

Vorlage Nr. 101.17.944

Städtische Werke Aktiengesellschaft

- **Beteiligung an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG**
- **Gründung der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH**
- **Gründung der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einem Anteil von 40 % (100 T€) an der zu gründenden Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der Gründung der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH anteilig an die Kommanditisten der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
4. Der Gründung der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Netz + Service GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ , sowie einer späteren Kapitalerhöhung auf bis zu 500 T€, wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 3) zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Ausgangslage

In den vergangenen drei Jahren haben die Städtische Werke Aktiengesellschaft und die Städtische Werke Netz + Service GmbH einen intensiven Wettbewerb um die Vergabe der Strom- und Gasnetzkonzessionen in Nordhessen geführt. Diese Aktivitäten der Städtische Werke Aktiengesellschaft stehen dabei im Kontext zum Beschluss „Städtische Werke stärken“ der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2007.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen Städte und Gemeinden das Auslaufen ihrer Wegenutzungsverträge rechtzeitig bekanntgeben. Geeignete Energieversorgungsunternehmen

können ihr Interesse bekunden und im anschließenden Auswahlverfahren entsprechende Angebote (Konzessionen, Kooperationen) anbieten. Die Städte und Gemeinden entscheiden dann nach transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

Im Schwalm-Eder-Kreis wurde bereits im Jahr 2009 das Auslaufen der bisherigen Konzessionsverträge bekanntgegeben. Die Kommunen Edermünde, Gudensberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Niedenstein und Spangenberg beabsichtigen, gemeinsam mit der Städtische Werke Aktiengesellschaft als strategischer Partner ein kommunal dominiertes Versorgungsunternehmen - die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG - aufzubauen.



Abbildung 1: Beteiligte Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis

Entwicklungsperspektiven für die Städtische Werke Netz + Service GmbH und die Städtische Werke Aktiengesellschaft

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH versorgt rund 200.000 Einwohner innerhalb der Stadt Kassel mit Strom. Der Netzbetrieb im geplanten Versorgungsgebiet der Fulda-Eder Energie GmbH Co. KG stellt eine neue Herausforderung für das Unternehmen dar. Bei erfolgreicher Übertragung der Konzessionen werden zusätzlich 60.000 Einwohner von der Städtische Werke Netz + Service GmbH bzw. von ihrer neuen Tochtergesellschaft Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH mit Energie versorgt. Die Anzahl der versorgten Einwohner steigt um rund 30 %, die Größe des Versorgungsgebietes verdoppelt sich.

Neben dem regulierten Netzbetrieb können im Versorgungsgebiet weitere Netzdienstleistungen angeboten werden. Hierzu zählen u.a. die Straßenbeleuchtung, die Wärmeversorgung über KWK- und/oder EEG-Anlagen sowie Contractingmodelle.

Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass durch die regionale Verbundenheit der Kunden eine hohe Marktdurchdringung für die neuen lokalen Anbieter Städtische Werke Aktiengesellschaft bzw. Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG wahrscheinlich ist.

Weiterhin kann auch im Bereich der erneuerbaren Energien die strategische Partnerschaft mit den Kommunen genutzt werden, um gemeinsame Projekte zu realisieren. Die Städtische Werke Aktiengesellschaft ist mit ihrer langjährigen Erfahrung in diesem Geschäftsfeld für eine Zusammenarbeit prädestiniert, um die von den Kommunen angestrebten Erneuerbare-Energie-Projekte umzusetzen.

Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG

Das Modell des neuen Energieversorgers sieht eine zu gründende Netzeigentumsgesellschaft Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG mit der Komplementärin Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH vor, an der sowohl die neun Kommunen als auch die Städtische Werke Aktiengesellschaft beteiligt sind.

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft wird mit einem Anteil von 40 % Gründungsgesellschafter der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG. Die übrigen 60 % der Gesellschaftsanteile tragen die neun Kommunen aus dem Schwalm-Eder-Kreis. Das Kommanditkapital beträgt 250.000 Euro.

Die Beteiligungsverhältnisse sind wie folgt vorgesehen:

Name	Beteiligung am Festkapital (in Euro)	Rechnerischer Anteil
Städtische Werke AG	100.000	40,0 %
Edermünde	14.500	5,8 %
Gudensberg	21.750	8,7 %
Guxhagen	17.750	7,1 %
Körle	9.250	3,7 %
Malsfeld	11.250	4,5 %
Melsungen	33.250	13,3 %
Morschen	9.750	3,9 %
Niederstein	1.550	6,2 %
Spangenberg	17.000	6,8 %

Soweit im Zuge der Unternehmensentwicklung weiterer Kapitalbedarf entsteht, erbringen die Gesellschafter auf Beschluss der Gesellschafterversammlung entsprechend ihrer Festkapitalanteile weitere Einlagen bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 7,5 Mio. €, einschließlich der bisherigen Stammeinlage. Aus Sicht der STW müssten weitere 2,9 Mio. € erbracht werden.

Für die Netzeigentumsgesellschaft und ihre Komplementärin gibt es keinen umsatzsteuerlichen Querverbund mit der Städtische Werke Aktiengesellschaft. Eine ertragssteuerliche Organschaft besteht aufgrund der Beteiligungsverhältnisse ebenfalls nicht.

Grundsätzlich sind die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung zur Gründung und zum Betrieb der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb von Energieversorgungsnetzen sowie die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Verbraucher mit Energie. Darüber werden folgende Geschäftsbereiche angestrebt: Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Straßenbeleuchtung, Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung, Energiedienstleistungen und Abrechnungsdienstleistungen. Die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG soll mittel- bis langfristig zu einem vollumfänglichen Energieversorger mit eigenem Personal ausgebaut werden. Bei diesem Prozess wird die Gesellschaft mit dem vielfältigen Know-How der Städtische Werke Aktiengesellschaft unterstützt. Im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Aufnahme vertrieblicher Aktivitäten.

Die Kommunen werden jeweils - unabhängig von der Gründung der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG - ein separates Konzessionierungsverfahren nach § 46 EnWG zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für die Stromverteilernetze starten. Die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG wird sich bei jeder Kommune im Rahmen dieses transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionierungsverfahrens um Konzession bewerben und nach erfolgreicher Teilnahme die Netze vom bisherigen Eigentümer erwerben.

Der Netzbetrieb soll von der zu gründenden Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH übernommen werden. Hierzu wird zwischen der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und der Netzgesellschaft Fulda-Eder

mbH ein Pachtvertrag abgeschlossen. Dem Aufsichtsrat hat dieser Pachtvertrag im Rahmen der Beratung vorgelegen.

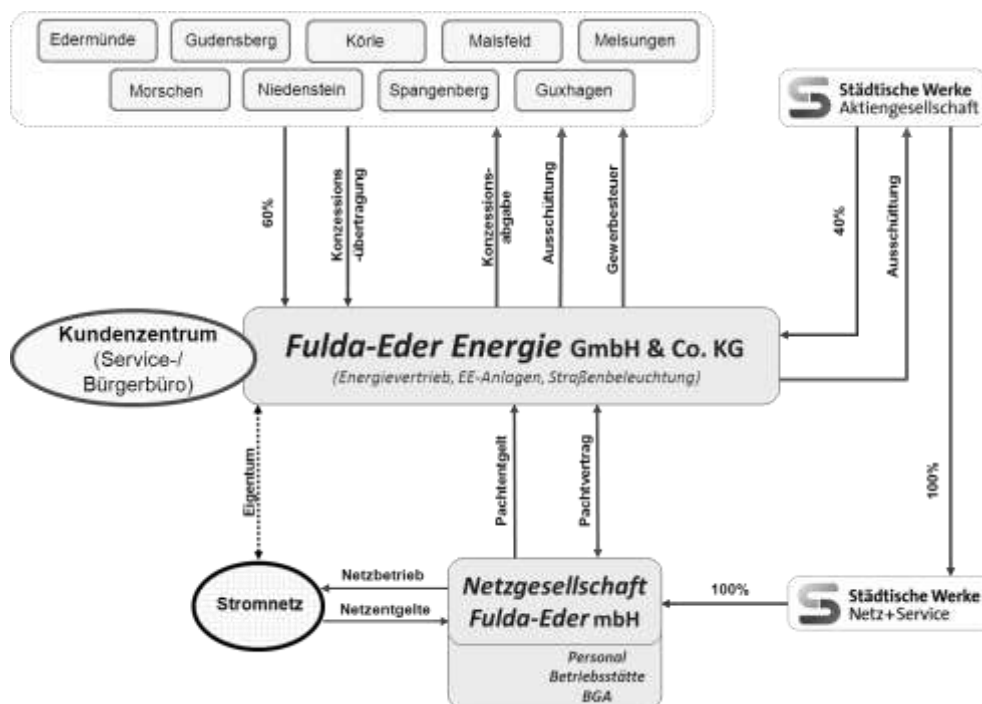


Abbildung 2: Gesellschaftskonstrukt zum Gründungszeitpunkt

Gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH

Als Komplementärin der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG wird die Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH gegründet. Die Geschäftsführung wird aus einem Vertreter der Städtische Werke Aktiengesellschaft und einem Vertreter seitens der Kommunen gebildet.

Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und wird von der Städtische Werke Aktiengesellschaft eingebracht. Nach der Gesellschaftsgründung werden in einem weiteren Schritt zur Herstellung gleicher Beteiligungsverhältnisse die entsprechenden Geschäftsanteile auf die Kommanditisten der noch zu gründenden Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG übertragen. Dieses gestufte Verfahren ist notwendig, da die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG als noch nicht gegründetes Unternehmen in diesem Zeitpunkt rechtlich noch nicht existiert ist.

Gründung der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH

Das mit den Kommunen entwickelte Modell sieht die Verpachtung der durch die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG vom Altkonzessionär erworbenen Versorgungsnetze an eine Netzgesellschaft vor, die den Betrieb der übernommenen Netze durchführt. Damit die aus dem Netzerwerb und der Übernahme resultierenden Migrationskosten abgrenzbar bleiben, gründet die Städtische Werke Netz + Service GmbH eine hundertprozentige Tochternetzgesellschaft Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH, die ihrerseits auf Dienstleistungen der Städtische Werke Netz + Service GmbH zurückgreift. Die Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH wird den Netzbetrieb für mindestens fünf Jahre übernehmen und zahlt der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG ein Pachtentgelt.

Die Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH wird mit einem Eigenkapital von 25.000 Euro gegründet. Die Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH wird ggf. vom abgebenden Netzbetreiber zu übernehmendes Personal aufnehmen. Weiterhin wird die Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH die Büro- und Geschäftsausstattung erwerben, die ausschließlich für den Betrieb der Netze der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG erforderlich sind. Um auch diese Investitionskosten regulierungsoptimal

netzentgeltwirksam ansetzen zu können, ist die Zuführung von weiterem Eigenkapital bis zu 500 T€ zur Erreichung einer optimalen Eigenkapitalquote vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keinen Aufsichtsrat, vielmehr soll die Kontrollfunktion identisch durch den Aufsichtsrat der Städtische Werke Netz + Service GmbH wahrgenommen werden. Die Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH wird durch die Gesellschafterversammlung kontrolliert, die durch den Gesellschaftsvertrag die gleichen Kontrollrechte wie dem Aufsichtsrat eingeräumt werden. Alle Beschlüsse, die in der Gesellschafterversammlung aufgrund der Zustimmungserfordernisse zu fassen sind, müssen vorher von der Geschäftsführung der Städtische Werke Netz + Service GmbH, die ebenfalls die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH sind, dem Aufsichtsrat der Städtische Werke Netz + Service GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gesellschaftszweck der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH ist der Betrieb von Strom- und Gasverteilnetzen im Eigentum der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG. Darüber hinaus können weitere Dienstleistungen für die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG erbracht werden. Die Gesellschaft wird voraussichtlich mindestens eine eigene Betriebsstätte errichten und die ausschließlich für den Betrieb der Netze der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung beschaffen und hierfür erforderliches Personal einstellen.

Nach fünf, sieben, neun und elf Jahren hat die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG die Möglichkeit, die Gesellschaftsanteile an der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH von der Städtische Werke Netz + Service GmbH vollständig zu erwerben.

Die beteiligten Kommunen aus dem Schwalm-Eder-Kreis haben bzw. werden parallel im Grundsatz gleichlautende Beschlüsse fassen.

Nach erfolgter Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien, der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums und dem Vorliegen der Genehmigung der Kartellbehörden sollen die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und die Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH im 3. Quartal 2013 gegründet werden. Die Gründung der Netzgesellschaft Fulda-Eder mbH wird damit rechtzeitig vor Beginn der Konzessionierungsverfahren der an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG beteiligten Kommunen erfolgen.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert. Mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel und der Kommunalaufsicht des Landkreises Schwalm-Eder erfolgte bereits im Vorfeld eine Abstimmung, nach der inzwischen eine Genehmigung durch den RP avisiert wurde.

Die Aufsichtsräte der Städtische Werke AG und der Städtische Werke Netz+Service GmbH haben in ihrer Sitzung am 9. April 2013 diesem Vorhaben zugestimmt.

Es handelt sich um reine Netzgesellschaften. Vertriebsaktivitäten müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufgebaut werden. In den gewählten Strukturen liegen die wirtschaftlichen Risiken weitgehend bei den Städtischen Werken, dagegen haben die kommunalen Gesellschafter der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG zu festgelegten Zeitpunkten das Recht, die Netzgesellschaft zu erwerben, wenn diese wirtschaftlich erfolgreich ist.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister